



Resolution 1529 (2004)

verabschiedet auf der 4919. Sitzung des Sicherheitsrats am 29. Februar 2004

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen sowie die Erklärungen seines Präsidenten zu Haiti, insbesondere die Erklärung vom 26. Februar 2004 (S/PRST/2004/4),

zutiefst besorgt über die Verschlechterung der politischen, sicherheitsbezogenen und humanitären Lage in Haiti und die Verluste an Menschenleben *beklagend*, zu denen es bereits gekommen ist,

mit dem Ausdruck seiner höchsten Besorgnis über die anhaltende Gewalt in Haiti sowie über die Möglichkeit einer raschen Verschlechterung der humanitären Lage in dem Land und deren destabilisierende Wirkung auf die Region,

hervorhebend, dass ein sicheres Umfeld in Haiti und in der Region geschaffen werden muss, das die Achtung der Menschenrechte, namentlich des Wohlergehens der Zivilbevölkerung, ermöglicht und die humanitären Helfer bei ihrer Aufgabe unterstützt,

mit Lob für die Organisation der amerikanischen Staaten (OAS) und die Karibische Gemeinschaft (CARICOM) für ihre Führungsrolle bei den Bemühungen um die Förderung einer friedlichen Lösung und für ihren Versuch, insbesondere mit Hilfe ihres Aktionsplans, Vertrauen zwischen den Parteien zu schaffen,

Kenntnis nehmend vom Rücktritt von Jean-Bertrand Aristide als Präsident Haitis und von der Vereidigung von Präsident Boniface Alexandre als amtierender Präsident Haitis im Einklang mit der Verfassung Haitis,

unter Kenntnisnahme des Appells des neuen Präsidenten Haitis zur dringenden Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft bei der Wiederherstellung des Friedens und der Sicherheit in Haiti und bei der Förderung des im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozesses,

entschlossen, eine friedliche und verfassungsgemäße Lösung der derzeitigen Krise in Haiti zu unterstützen,

feststellend, dass die Situation in Haiti eine Bedrohung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit sowie der Stabilität in der Karibik darstellt, insbesondere auf Grund des möglichen Zustroms von Menschen in andere Staaten der Subregion,

tätig werdend nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, die verfassungsgemäße Nachfolge und den im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozess in Haiti sowie die Förderung einer friedlichen und dauerhaften Lösung der derzeitigen Krise zu unterstützen;
2. *genehmigt* die sofortige Dislozierung einer Multinationalen Interimstruppe für einen Zeitraum von höchstens drei Monaten ab dem Datum der Verabschiedung dieser Resolution mit dem Auftrag,
 - a) zu einem sicheren und stabilen Umfeld in der haitianischen Hauptstadt und gegebenenfalls, sofern die Umstände es zulassen, auch anderswo im Land beizutragen, um das Ersuchen des haitianischen Präsidenten Alexandre um internationale Hilfe bei der Unterstützung des im Gang befindlichen verfassungsmäßigen politischen Prozesses in Haiti zu unterstützen;
 - b) die Bereitstellung humanitärer Hilfe und den Zugang internationaler humanitärer Helfer zu der hilfsbedürftigen haitianischen Bevölkerung zu erleichtern;
 - c) die Gewährung internationaler Hilfe an die haitianische Polizei und die haitianische Küstenwache zu erleichtern, mit dem Ziel, die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen und zu wahren und die Menschenrechte zu fördern und zu schützen;
 - d) die Herstellung von Bedingungen zu unterstützen, unter denen internationale und regionale Organisationen, namentlich die Vereinten Nationen und die Organisation der amerikanischen Staaten, dem haitianischen Volk behilflich sein können;
 - e) sich nach Bedarf mit der Sondermission der OAS und dem Sonderberater der Vereinten Nationen für Haiti abzustimmen, um eine weitere Verschlechterung der humanitären Lage zu verhindern;
3. *erklärt* seine Bereitschaft, im Anschluss eine Stabilisierungstruppe der Vereinten Nationen einzurichten, um die Fortsetzung eines friedlichen und verfassungsmäßigen politischen Prozesses und die Aufrechterhaltung eines sicheren und stabilen Umfelds zu unterstützen, und ersucht den Generalsekretär in diesem Zusammenhang, dem Rat im Benehmen mit der Organisation der amerikanischen Staaten vorzugsweise binnen 30 Tagen nach der Verabschiedung dieser Resolution Empfehlungen zur Größe, zur Struktur und zum Mandat einer solchen Truppe, einschließlich der Rolle einer internationalen Polizei und der Modalitäten der Koordinierung mit der Sondermission der OAS, sowie zur anschließenden Dislozierung der Truppe der Vereinten Nationen spätestens drei Monate nach der Verabschiedung dieser Resolution vorzulegen;
4. *begriüßt* es, dass der Generalsekretär am 27. Februar einen Sonderberater für Haiti ernannt hat, und *ersucht* den Generalsekretär, ein Aktionsprogramm dafür auszuarbeiten, wie die Vereinten Nationen bei dem verfassungsmäßigen politischen Prozess behilflich sein, die humanitäre Hilfe und Wirtschaftshilfe unterstützen und den Schutz der Menschenrechte sowie die Entwicklung der Rechtsstaatlichkeit fördern können;
5. *fordert* die Mitgliedstaaten *auf*, dringend Personal, Ausrüstung und sonstige notwendige finanzielle und logistische Ressourcen für die Multinationale Interimstruppe bereitzustellen und bittet die beitragenden Mitgliedstaaten, die Führung der Truppe und den Generalsekretär von ihrer Absicht, an der Mission teilzunehmen, in Kenntnis zu setzen, und *betont*, wie wichtig derartige freiwillige Beiträge sind, um bei der Bestreitung der Kosten für die Multinationale Interimstruppe, die den teilnehmenden Mitgliedstaaten entstehen, behilflich zu sein;

6. *ermächtigt* die an der Multinationalen Interimstruppe in Haiti teilnehmenden Mitgliedstaaten, alle zur Erfüllung ihres Mandats erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen;

7. *verlangt*, dass alle Konfliktparteien in Haiti die Anwendung von Gewalt einstellen, und wiederholt, dass alle Parteien das Völkerrecht achten müssen, namentlich in Bezug auf die Menschenrechte, dass diejenigen, die dagegen verstößen, dafür individuell verantwortlich gemacht werden und dass es keine Straflosigkeit geben wird; *verlangt ferner*, dass die Parteien die verfassungsgemäße Nachfolge und den im Gang befindlichen politischen Prozess zur Beilegung der derzeitigen Krise achten und den rechtmäßigen haitianischen Sicherheitskräften und anderen öffentlichen Institutionen die Wahrnehmung ihrer Aufgaben ermöglichen und den humanitären Organisationen den für die Durchführung ihrer Arbeit erforderlichen Zugang eröffnen;

8. *fordert ferner* alle Parteien in Haiti und die Mitgliedstaaten *auf*, mit der Multinationalen Interimstruppe in Haiti bei der Ausführung ihres Mandats voll zusammenzuarbeiten und die Sicherheit und Bewegungsfreiheit der Multinationalen Interimstruppe zu achten sowie den sicheren und ungehinderten Zugang der internationalen humanitären Helfer und Hilfsgüter zu den bedürftigen Bevölkerungsgruppen in Haiti zu erleichtern;

9. *ersucht* die Führung der Multinationalen Interimstruppe in Haiti, dem Rat über den Generalsekretär regelmäßig über die Durchführung ihres Mandats Bericht zu erstatten;

10. *fordert* die internationale Gemeinschaft, insbesondere die Vereinten Nationen, die Organisation der amerikanischen Staaten und die Karibische Gemeinschaft, *auf*, mit dem Volk Haitis im Rahmen langfristiger Bemühungen um die Förderung des Wiederaufbaus der demokratischen Institutionen zusammenzuarbeiten und bei der Ausarbeitung einer Strategie zur Förderung der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung und zur Bekämpfung der Armut behilflich zu sein;

11. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.
